
„TWO BLUE CROCODILES [...]“ THEORIE_PRAXIS – EINE FRAGE DER VERKEHRSREGELUNG?

Zwei blaue Krokodile, unterwegs auf einem roten Motorrad, nähern sich einer „Straßenkreuzung“. Nach der frontalen Karambolage mit einem vollbesetzten Reisebus (Aufschrift: „Happy Mammals Tour“ – an Bord: grüne, blaue, violette, orange-gestreifte Säugetiere) fragen die Krokodile die herbeieilenden Sanitäter_innen der „Ambulanz für rote Reptilien“: „Können Sie uns helfen? Können Sie blaue Reptilien behandeln?“ Die Sanitäter_innen (rote Schildkröte und rote Echse) entgegen: „Ehrlich gesagt, nein. Ist der Krankenwagen für blaue Reptilien noch nicht da?“

—— So ließe sich der Ausgangspunkt der Problemlage beschreiben, die der ca. vier Minuten lange animierte Videoclip *Zwei blaue Krokodile und die Lücke im System* von Mart Busche und Olaf Stuve (Dissens e.V., Berlin; in Kooperation mit dem Friedensinstitut Ljubljana) zur Debatte stellt.¹⁾ Der im Rahmen des EU-Projekts *Implementation Guidelines for an Intersectional Peer Violence Preventive Work – IGIV* entstandene und von einem anleitenden „Methodenblatt“ begleitete „Lehrfilm“ soll, so Busche und Stuve, „einen leicht verständlichen Ausgangspunkt für eine ‚Einführung‘ in das Intersektionalitätskonzept“ in der Erwachsenenbildung und Gewaltprävention bieten (Busche/Stuve 2012).

—— Dass zum einen hier ein audiovisuelles Format gewählt wird, um Intersektionalität als Konzept für eine Umsetzung in der (Weiter-)Bildungs- und Beratungspraxis produktiv und gewissermaßen handhabbar zu machen, und welche Beobachtungen, zum anderen, eine Gruppe von Bildungs-/Beratungsexpert_innen im Rahmen einer online geführten Methodenkonferenz mit Busche und Stuve in ihrer Auseinandersetzung mit diesem Video hinsichtlich dessen Eignung für den genannten Zweck formulieren, nehme ich zum Ausgangspunkt für eine Diskussion und Verknüpfung mehrerer Fragenkomplexe, nämlich: Was ist im Videoclip zu sehen und was wird in der Diskussion vorwiegend benannt? Was wird daran deutlich in Bezug auf Konzepte von Intersektionalität und von Visueller Kultur? Welche Schlüsse und Konsequenzen lassen sich daraus für eine antidiskriminatorische Theorie_Praxis ableiten?

1)

Busche/Stuve (2012): *Zwei blaue Krokodile und die Lücke im System* (Dissens e.V. Berlin / Mirovni Inštitut Ljubljana / IGIV, englisch mit deutschen Untertiteln, 2012), Mart Busche, Olaf Stuve, Illustration: Mo Aufderhaar. <http://www.dissens.de/>; <http://www.mirovni-institut.si/> (8.1.2014).

VISUALISIEREN — In der eingangs angesprochenen Videosequenz kurz nach dem Frontal-Zusammenprall des roten Motorbuses der blauen Krokodile mit dem schwarzen Reisebus der unterschiedlichen und verschiedenfarbigen Säugetiere, in den viele andere Autos mit anderen Tieren verwickelt werden, nimmt der zuerst eintreffende Krankenwagen für grüne Reptilien eine blau-grüne Schildkröte und ein grünes Schwein mit und lässt die verletzten blauen Krokodile und andere Tiere an der Unfallstelle liegen. Ein blau-violetter Maulwurf und eine blaue Maus werden vom Krankenwagen für blaue Säugetiere abtransportiert, eine rote Schlange und eine Art roter Leguan vom Krankenwagen für rote Reptilien. Die blauen Krokodile bleiben unverorgt. Das Video bietet nun drei „Lösungsvorschläge“ an: 1. „Selbstorganisation“ (eine eigene Ambulanz für blaue Reptilien wird eröffnet); 2. „verbesserte Hilfeleistungen“ (ein „intersektionaler Helikopter“ – weiß, mit regenbogenfarbigem Streifen – trifft ein, in den die blauen Krokodile von einem grünen Vogel und einem blauen Nilpferd mit rosa Tupfen geladen werden); und 3. „Alle kümmern sich unabhängig von Farbe und Artenzugehörigkeit“ (Busche/Stuve 2012). Am Ende sitzen die beiden blauen Krokodile verarztet zusammen mit der roten Schlange, dem blauvioletten Maulwurf und dem grünen Sanitätsvogel beim gemeinsamen Kuchenessen.

— Die dokumentierte Diskussion über das Video und dessen Eignung für die Vermittlung von Intersektionalität, die im Rahmen der auf zwei Wochen begrenzten Methodenkonferenz online geführt wurde, ist auch online öffentlich zugänglich. Die im Bildungs- und Beratungsfeld tätigen Diskutant_innen – eine politische Bildungsreferentin, ein Soziologe, ein Diplompädagoge, eine Soziologin und Kriminologin – äußern sämtlich Bewunderung für die Idee, die Vielschichtigkeit und die „liebvolle Gestaltung“ des Clips und sehen in ihm einen „sehr lohnenswerten Beitrag für die Antidiskriminierungsarbeit“ (Ebd.).²⁾ Entgegen der von Busche/Stuve formulierten Hoffnung allerdings, der Videoclip solle „einen leicht verständlichen Ausgangspunkt für eine ‚Einführung‘ in das Intersektionalitätskonzept“ in der Erwachsenenbildung und Gewaltprävention bieten (Ebd.), fällt auf, dass nahezu alle Diskutant_innen ebenso einhellig darin übereinstimmen, dass der Clip „verwirrend“, „zunächst

2) Da es mir um die Schwerpunkte der Diskussion geht und nicht um individuell zuordenbare Äußerungen oder Positionen, nenne ich im Folgenden nicht einzelne Diskutant_innen, sondern verweise auf die Methodendiskussion unter demselben Web-Link (Busche/Stuve 2012: MD). <http://portal-intersektionalitaet.de/forumpraxis/methodenlaboratorium/methodenkonferenzen/intersektionalitaet/2012/methodenkonferenz-blaue-krokodile/> (8.1.2014).



Videostills Zwei blaue Krokodile und die Lücke im System (Dissens e.V. Berlin / Mirovni Inštitut Ljubljana / IGIV 2012)

schwer zu verstehen“ und „voraussetzungsreich“ sei, sich erst nach mehrmaligem Ansehen erschließe und daher nicht als leicht verständlicher Einstieg in das Intersektionalitätskonzept eigne, sondern erst „nach einer theoretischen Einführung“, nach „gezielter Vorarbeit mit den Teilnehmenden eines Seminars“ eingesetzt werden könne (Busche/Stuve 2012: MD). Der Film stelle Intersektionalität „nicht selbsterklärend“ dar, sondern könne „eher als eine Form der Visualisierung dienen.“ (Ebd.)

— In Kurzform sei ergänzt, was im Videoclip über das bereits Erwähnte hinaus zu sehen ist: Die Handlung im dichten Straßenverkehr findet vor einem urban wirkenden gemalten Hintergrund aus hohen Wohnhäusern, Mauern und wenigen grünen Büschen unter graubraunem Himmel statt. Von verschiedenen und unterschiedlich gefärbten Tieren gelenkte Fahrzeuge (mit Ausnahme der Unfallfahrzeuge – Bus und Motorrad mit Beiwagen – kleinere Autos in unterschiedlichen Farben, offenbar auf Pappe gemalt und ausgeschnitten) bewegen sich in mehreren parallelen Fahrspuren parallel zur Bild(schirm)fläche in entgegengesetzten Richtungen von links nach rechts bzw. rechts nach links durch den Bildausschnitt und kommen im Moment des Zusammenpralls sämtlich zum Stillstand. Eine neben den Rettungsfahrzeugen und Sanitäter_innen weitere wichtige Rolle spielen (von keiner der Diskutant_innen erwähnt) ein grüner Fuchs, eine gelb-blau gemusterte Giraffe und eine weiße Gans, die mit ihren Mobiltelefonen die Rettung rufen. Der in englischer Sprache von Sprecher_innen aus unterschiedlichen Sprachregionen gesprochene Voice-over wird durch deutschsprachige Untertitel ergänzt.

„WAS GENAU PASSIERT“ — Man müsse, so die Diskutant_innen, den Film auf jeden Fall „mehrmals stoppen“, um wahrnehmen zu können, „was genau passiert“ (Busche/Stuve 2012: MD). Die von allen Diskutant_innen geäußerte Wertschätzung für die Vielschichtigkeit des Videos (es werden Aspekte bemerkt wie eine Ambivalenz der Farbgebung bzw. die Uneindeutigkeit der Zuordnung einzelner Tierfiguren oder scheinbare Widersprüchlichkeiten wie die Berücksichtigung eines grünen Schweins durch die Ambulanz für grüne Reptilien) wird hier zugleich verknüpft mit



Videostills Zwei blaue Krokodile und die Lücke im System (Dissens e.V. Berlin / Mirovni Inštitut Ljubljana / IGIV 2012)

dem expliziten Wunsch, *eindeutig* zu erfassen, „*was genau* passiert“. Die Vehemenz, mit der dieser Wunsch, möglichst „alles“ „genau“ zu erfassen, mehrfach artikuliert wird, verdient – besonders hinsichtlich eines Einsatzes in Seminaren und Trainings zur Vermittlung von Intersektionalität – Beachtung. Denn gerade hier stellt sich die Frage, was „genau“ meint und inwiefern das, was beim nicht durch Pausen unterbrochenen Betrachten des Videos wahrgenommen wird, etwa weniger aussagekräftig, relevant, aufschlussreich oder diskussionswürdig (sowohl in Bezug auf die Wahrnehmung von Differenzierung und Ungleichbehandlung als auch in Bezug auf Rolle und Stellenwert visueller Repräsentation) wäre als das, was möglicherweise beim portionierten Betrachten durch mehrmaliges Anhalten des Videos wahrgenommen würde bzw. wird. Die Beobachtung, dass vieles gleichzeitig passiert, verbunden mit dem Wunsch, dieses Viele zum einen entsprechend zu würdigen und zum anderen gewissermaßen ‚in den Griff‘ zu bekommen, also vereindeutigend zu erfassen, lässt sich sicher nicht einfach nur unter Bestrebungen einer klassifizierenden Zuordnung/Identifikation subsummieren. Allerdings wäre zu fragen, in welchem Verhältnis diese Bestrebungen zum Konzept der Intersektionalität – als Konzept, mit Hilfe dessen vereindeutigende und festschreibende Zuordnungen gerade problematisiert werden sollen – stehen bzw. ob es sich hier tatsächlich um einen Widerspruch handelt; einen Widerspruch etwa zwischen Komplexitätsreduktion einerseits und Komplexitätssteigerung andererseits.

— Auch in der deutschsprachigen Debatte um Intersektionalität wurde bereits mehrfach kritisch darauf hingewiesen, dass die auf Kimberlé Crenshaws Metapher der Straßenkreuzung rekurrierende Vorstellung eines „Kreuzens“ unterschiedlicher „Achsen“ der Diskriminierung die Definition einzelner, klar voneinander trennbarer Kategorien bzw. ‚Sektionen‘ voraussetzt und reproduziert (vgl. Erel 2007, Walgenbach et al. 2007, oder auch Puar 2007, Soiland 2012, Lorey 2012 u.a.).³⁾ Zugleich lässt sich sowohl in der Debatte um Intersektionalität und in darauf Bezug nehmenden Praxisfeldern als auch in der Diskussion über das Video *Zwei blaue Krokodile und die Lücke im System* ein vergleichbares Phänomen beobachten, das in engem Zusammenhang mit der jeweiligen Definition von (nicht nur visueller) Repräsentation und deren Verhältnis zu Realität steht. Eine Tendenz nämlich, die sich sowohl in dem Versuch, Verwirrendes zu entwirren und möglichst zweifelsfrei zu identifizieren, „was genau passiert“, als

3)

Eine Kritik zumindest an der Vorstellung einer additiven Aneinanderreihung von Kategorien oder Diskriminierungsformen wurde im englischen Sprachraum bereits vom Combahee River Collective formuliert, die schon 1977 von „interlocking systems of oppression“ sprechen (Combahee River Collective 1979), oder 1983 von Floya Anthias und Nira Yuval-Davis (Anthias / Yuval-Davis 1983), im deutschsprachigen Raum vor allem seit den 1980er und 1990er Jahren (Oguntoye / Opitz (Ayim) / Schultz 1986; vgl. Gümen 1998).

auch im Denken eindeutig und diskret definierter ‚Kategorien‘ andeutet und dahin geht, dass das ‚Problem‘ im ‚Gegenstand‘ der Untersuchung verortet wird und nicht etwa in der Untersuchung selbst. Erscheint der ‚Gegenstand‘ also als losgelöst und unabhängig von der Untersuchung, bleibt die im Prozess des Untersuchens vorgenommene Verfertigung des ‚Gegenstands‘ als solche unthematisiert. Konsequenterweise scheint damit auch die jeweilige Definition des ‚Gegenstands‘ – des *Wahrnehmbaren*/‚Etwas‘, als ‚Faktor‘, ‚Fall‘, oder ‚Problem‘ – in den Status einer Vorgängigkeit und Unhinterfragbarkeit zu geraten, ebenso wie die Identifikation der Untersuchenden/Betrachtenden. Ähnlich wie in der Diskussion über den Videoclip der Fokus vorwiegend auf die Figuren und zwar vor allem auf die Verletzten gerichtet ist bzw. auf die Beobachtung, dass unterschiedlichen Figuren eine unterschiedliche Qualität der Behandlung zuteil wird, erscheinen vor allem in empirisch ausgerichteten Untersuchungen häufig etwa die untersuchten Bevölkerungsgruppen bzw. ‚Betroffene‘ als eindeutig definierte Gruppen bereits unfraglich und unabhängig von der Untersuchung vorausgesetzt. Die Zuschreibungspraxen hingegen, die Ungleichbehandlungen bzw. Diskriminierungsprozessen zugrunde liegen, ebenso wie die sich auf genau diese Grenzziehungen gründenden gesellschaftlichen Systeme, geraten dabei eher aus dem Blickfeld. ‚Verletzlichkeiten‘ scheinen demgemäß als den Verletzungen vorgängig. Vor allem aber bleiben auf diese Weise die im und durch das Betrachten bzw. durch die Problemdefinition und Analyse erfolgenden Wahrnehmungs-/Zuschreibungspraxen und deren Effekte unthematisiert. Diese Tendenz ist nicht zuletzt auch zum Teil im Zusammenhang mit dem in den Sozialwissenschaften seit etwas mehr als zehn Jahren proklamierten ‚practice turn‘ bzw. praxeologischen Ansätzen zu beobachten, die einer, häufig des ‚Intellektualismus‘ verdächtigten Diskurstheorie eine sogenannte Praxistheorie gegenüberstellen und die Körperlichkeit und Materialität sozialer Praktiken bzw. Alltagspraktiken als den primären Ausgangspunkt für Analyse betonen. ‚Praxis‘ wird hier demnach nicht nur als distinkt gegenüber ‚Diskurs‘ definiert, sondern letzterem dezidiert als primär vorgeordnet (vgl. Winker / Degele 2009: 63-67, Reckwitz 2008, 2003).⁴⁾ Repräsentationsprozesse (und damit auch Analyse) werden in derartigen Ansätzen also in erster Linie als ‚Wiedergabe‘, Benennen oder Vermitteln von Realität vorgestellt. Letztere erscheint dabei als unabhängig von ersterer bzw. als dieser vorgängig, womit die Realität-erzeugende Funktion von Repräsentation – als Herstellen von Bedeutung in bzw. durch

4) ‚Diskurs‘ bzw. ‚Theorie‘ erschiene im Umkehrschluss als ‚körperlos‘. Andreas Reckwitz verweist darauf, dass Distinktionsbemühungen durch Zuschreibungen wie ‚Intellektualismus‘ keineswegs Privileg eines bestimmten Feldes in der Theorie/Praxis-Debatte sind, sondern etwa Diskurstheoretiker_innen Praxeolog_innen die latente Reproduktion eines Basis-Überbau-Modells zuschreiben (Reckwitz 2003: 194). Unabhängig von derartigen Distinktionsmechanismen geht es mir hier jedoch um das Ausblenden der Produktivität von Wahrnehmung und was dies für die Definition von Verantwortung bedeutet. Auch dieses Ausblenden ist keineswegs Privileg eines bestimmten Praxisfeldes oder einer bestimmten Disziplin, sondern in unterschiedlichsten Feldern anzutreffen.

jeglichen Wahrnehmungs- und Artikulationsprozess – außer Acht gelassen wird. Gerade darin aber, d.h. in den Praktiken des Herstellens von Bedeutung und damit Realität – bzw. in den Praktiken der Differenzierung, Zuschreibung und Klassifizierung – ist eine entscheidende Verantwortung zu sehen, gerade wenn es um eine Kritik und grundlegende Veränderung diskriminierender gesellschaftlicher Strukturen und Wahrnehmungskonventionen geht. Der Videoclip *Zwei blaue Krokodile und die Lücke im System* und die Methodendiskussion über diesen bieten hierfür zahlreiche Ansatzpunkte.

— Im Zusammenhang mit dem auf die Figuren gerichteten Fokus dieser Diskussion ist interessant, dass „inhaltlichen“ Aspekten „visuelle“ Aspekte gegenübergestellt werden: „Es passiert inhaltlich recht viel, während gleichzeitig auch visuell einiges los ist. Es sind nicht nur viele Figuren im Bild anhand derer Intersektionalität dargestellt wird, sondern es gibt eben auch weitere visuelle Aspekte, wie die Autos, ebenso die Büsche und die Hochhäuser im Hintergrund“ (Busche/Stuve 2012: MD). Diese Gegenüberstellung lässt sich, auch unter Berücksichtigung des informellen Sprechstils der Online-Kommunikation, ähnlich wie die schon erwähnte Einschätzung, das Video stelle Intersektionalität „nicht selbsterklärend“ dar, sondern könne „eher als eine Form der Visualisierung dienen“ (Ebd.), zum einen als Ausdruck einer die Rezeption bestimmenden Priorisierung bzw. Hierarchisierung unterschiedlicher Repräsentationsmodi lesen und verdeutlicht zum anderen, dass die Produktivität des Rezeptionsprozesses selbst weitgehend unberücksichtigt bleibt. In den Hintergrund tritt dabei, dass Differenzierungen nicht bloß durch Artikulation (ob visuelle oder andere) vorgenommen werden, sondern dass jegliches Wahrnehmen notwendig immer schon *Bedeuten* und damit Differenzieren ist. Identität – als stets temporäres Resultat einer Differenzierung, also eines sprachlichen Prozesses – ist also *Folge*, nicht Grundlage einer Differenzierung – und gerade in diesem Sinn *Realität*.⁵⁾ Die jeweilige Konstruktion eines ‚Anderen‘ ist somit keineswegs eine von der jeweiligen Identitätskonstruktion, der jeweiligen Konstruktion eines ‚Eigenen‘ getrennte Entität, sondern konstitutiver Teil ebendieser Konstruktion. Es kann also nicht um eine Vorgängigkeit gehen, um ‚Etwas‘, das es zu erkennen und in einem nächsten Schritt erst zu analysieren oder vermitteln gälte. Vielmehr bringt der Prozess der Wahrnehmung und der Analyse bzw. Vermittlung, also der Herstellung von Bedeutung, das jeweilige

5)

Das Herstellen von Bedeutung impliziert also immer schon – im Extremfall fatale – Wirkmächtigkeit. Dass im Englischen *to discriminate* unterscheiden bedeutet und erst mit der nachgestellten Präposition *against* diskriminieren, mag als Hinweis darauf gelten (vgl. Lummerding 2005: 113–149, 241–273).

‚Etwas‘ hervor. Dies meint nicht, dass es keine Realität gäbe, sondern dass kein unvermittelter Zugang zu Realität möglich ist, der nicht bereits sprachlich, d.h. über Prozesse des Bedeutens/Differenzierens, vermittelt, in-formiert wäre.⁶⁾

6)

Vgl. dazu Lummerding 2005: 102, 120f, 259ff; Lummerding 2011 und 2012.

— An diesem Punkt entzündet sich letztlich immer wieder aufs neue eine konflikthafte Debatte um Ansprüche und Grenzen von Praxisfeldern, die gemeinhin *entweder* als ‚Theorie‘ oder als ‚Praxis‘ definiert bzw. wahrgenommen werden. Es geht letztlich – unumgänglich – immer um ‚den Gegenstand‘ bzw. um ‚Etwas‘, etwas Konkretes, das es zum einen als Konstrukt zu problematisieren gilt, dessen Konkretheit bzw. Realitätswirksamkeit aber zugleich (oft sofortiges) Handeln fordert. Dies ist allerdings nicht einfach ein spezifischer Konflikt (etwa zwischen ‚Theorie‘ und ‚Praxis‘). Weil Wahrnehmung (die Wahrnehmung von ‚Etwas‘, eines ‚Gegenstands‘) nicht anders als be-deutend möglich ist – und damit grundsätzlich kontingent, also unmöglich jemals *unvermittelt* sein *kann*, ist Realität niemals etwas anderes als das vorläufige Resultat hegemonialer Auseinandersetzungen – und genau aus diesem Grund ist, was als Realität angenommen, vorausgesetzt (behauptet) wird, *anfechtbar* (Lummerding 2005: 112-128, 259-267; 2011 und 2012). Entgegen jeglichen Relativismus sei damit auf die (sprachlogisch bedingte) Notwendigkeit von Differenzierung für die Herstellung von Bedeutung und damit Realität verwiesen, eine Notwendigkeit, die als solche noch keine spezifische Form der differenziellen Setzung festlegt (oder jemals rechtfertigen könnte). Die theoretisch_praktische Relevanz dieser Überlegung liegt darin, dass sie eine Argumentationsgrundlage für die Anfechtbarkeit je konkreter Kategorisierungen und damit Diskriminierungen (d.h.: Realitätskonstruktionen) eröffnet, die sich weder auf moralische noch auf objektivistische Kategorien beruft, sondern auf einer sprachlogischen Ebene – der logischen Voraussetzungen von *Wahrnehmen* – ansetzt. Aus genau diesem Grund ist jedwede Artikulation bzw. Herstellung von Bedeutung/Realität mit Verantwortung verbunden, die sich auf kein gegebenes ‚Etwas‘ als Garantie berufen kann. Was hier mit Verantwortung angesprochen ist, bezieht sich also nicht etwa auf eine Ebene des ‚Managens‘ von Kategorien oder der Umverteilung von Ungleichbehandlungen, sondern setzt an der Befragung der Voraussetzungen des *Wahrnehmbaren* und des *Denkmöglichen* an (Lummerding 2005: 262-275; 2011 und 2012). Wenn Crenshaw für eine Unterscheidung von Intersektionalität und Anti-essentialismus plädiert, so formuliert

sie diese Unterscheidung zweier „closely related perspectives“ in erster Linie in Hinblick auf widerständige Handlungsmöglichkeit – insofern sei das Problem weniger in der Kategorisierung als solcher denn in der konkreten Setzung („politics of naming“) zu sehen (Crenshaw 1995: 375). In genau diesem Sinn adressiert auch ihr älterer Text von 1989, in dem sie die vielzitierte und nachhaltig wirkende Metapher der Straßenkreuzung wählt, auf eine Weise Verantwortung, die durchaus über ein bloßes Bewerten von Kategorien hinausweist.

EIN BILD — Auch Busche/Stuve beziehen sich im Begleittext zu ihrem Video explizit auf Crenshaw: „Mit Kimberlé Crenshaws Bild einer Straßenkreuzung greift der Film eine frühe Metapher der Konzeptionalisierung von Intersektionalität auf, mit der verdeutlicht werden soll, dass unterschiedliche Verletzlichkeiten verschieden bearbeitet werden“ (Busche/Stuve 2012). Entgegen dieser einleitenden Beschreibung zeigt das Video aber, wie eingangs schon angedeutet, keine Straßenkreuzung. Der Verkehr fließt in nur zwei entgegengesetzten Richtungen. Gerade dadurch aber öffnet sich möglicherweise Spielraum für Überlegungen, die über die Idee eines Einander-„Kreuzens“ unterschiedlicher Kategorien und daran geknüpfter „Verletzlichkeiten“ hinausführen können, um sich Fragen der Praxis kategorialer Zuschreibungen und darauf basierenden Verletzens sowie möglichen Konsequenzen zuzuwenden.

— Wenn davon auszugehen ist, dass nicht erst an Kreuzungen Mehrdeutigkeit entsteht (bzw. Diskriminierung virulent wird) – und das Problem unter anderem die Frage zu sein scheint, was einander kreuzt (Identitäten oder Strukturen bzw. Praktiken), mag ein erneuter Blick auf jenen Text weiterführen, der mit der Metapher der Straßenkreuzung nicht nur begriffsprägend gewirkt, sondern auch die Diskussion zu Intersektionalität seither maßgeblich geprägt hat. Wesentlich für ein Verständnis von Crenshaws Aufsatz *Demarginalizing the Intersection of Race and Sex* (1989) und ihr Konzept von Intersektionalität ist der zum einen politisch-aktivistische und zum anderen juristische Entstehungskontext. US-amerikanischer Black Feminism sowie die von Crenshaw mitbegründete Critical Race Theory (CRT) als aktivistisch-akademische Bewegung der Rechtswissenschaft bilden den Kontext von Crenshaws Kritik an der US-amerikanischen Antidiskriminierungsrechtsprechung (vgl. Chebout 2012). Den juristischen

Rahmen konkreter Rechtsprechung betont Crenshaw selbst auch rückblickend als Zielrichtung ihres Intersektionalitätskonzepts: „As a legal scholar, my attention was focused on using intersectional analysis to advance an argument within law while at the same time interrogating certain dynamics about law and its relation to social power“ (Crenshaw 2011: 231). In ihrem begriffsprägenden Aufsatz von 1989 entwickelt sie anhand dreier Beispiele von Entscheidungen des Supreme Courts eine tiefgreifende Kritik an der US-amerikanischen Antidiskriminierungsrechtsprechung, indem sie deren eindimensionale Argumentationsgrundlage durch Mehrdimensionalität und konzeptuelle Reformulierung der Argumentation zu ersetzen sucht, um damit konkrete Rechtsprechung zu verändern. In der vielzitierten Passage heißt es bei Crenshaw:

„Consider an analogy to traffic in an intersection, coming and going in all four directions. Discrimination, like traffic through an intersection, may flow in one direction, and it may flow in another. If an accident happens in an intersection, it can be caused by cars traveling from any number of directions and, some-times, from all of them. Similarly, if a Black woman is harmed because she is in the intersection, her injury could result from sex discrimination or race discrimination.“ (Crenshaw 1989: 149)

—— Meist nicht zitiert wird der darauf folgende Absatz:

„Juridical decisions which premise intersectional relief on a showing that Black women are specifically recognized as a class are analogous to a doctor’s decision at the scene of an accident to treat an accident victim only if the injury is recognized by medical insurance. Similarly, providing legal relief only when Black women show that their claims are based on race or on sex is analogous to calling an ambulance for the victim only after the driver responsible for the injuries is identified. But it is not always easy to reconstruct an accident: Sometimes the skid marks and the injuries simply indicate that they occurred simultaneously, frustrating efforts to determine which driver caused the harm. In these cases the tendency seems to be that no driver is held responsible, no treatment is administered, and the involved parties simply get back in their cars and zoom away.“ (Crenshaw 1989: 149)

—— Was der zweite Absatz noch deutlicher macht als der vorangehende, ist, dass es wesentlich um die Definition von Verantwortung geht, einer Verantwortung, die wesentlich über die Ebene

von „single issue analyses“ (Crenshaw 1989: 149) hinausgeht, und zwar nicht einfach durch Addition oder Multiplikation, sondern durch eine konzeptuelle Veränderung. Crenshaw formuliert explizit eine Kritik an den „conceptual limitations“ (Crenshaw 1989: 149, 139) eines „single-axis framework“ (Crenshaw 1989: 139) bzw. an der der Rechtsprechung zugrunde gelegten Konstruktion eines Kausalzusammenhangs zwischen Rechtsschutz und eindeutiger Identifizierbarkeit von Schaden/Geschädigten und Verursacher_in (bzw. Verantwortlichkeit), eines Kausalzusammenhangs, der dazu führt, dass in Fällen, in denen keine eindeutige Zuordnung möglich ist (z.B. *entweder* Rassismus *oder* Sexismus, somit *entweder* ‚Schwarz‘ *oder* ‚Frau‘), welche andere Zuordnungen klar ausschließt, kein Rechtsschutz gewährt wird.

—— Das heißt, Realität, konkrete Praxis verändert sich fundamental je nach dem sie fundierendem/definierendem epistemischen Konzept. Das mag banal scheinen, ist aber alles andere als das, insofern, als es dabei um die Voraussetzungen für das Denkmögliche, also für *Wahrnehmbarkeit* geht. Gerade weil Verantwortung nicht eindeutig und damit ausschließlich an einem einzigen, eindeutig definierten Punkt (und damit an keinem anderen) verortbar ist, bleibt es unumgänglich, die Frage nach der Verantwortung, vor allem der jeweils eigenen Involviertheit unaufhörlich weiter zu stellen, eine Frage, die stets auch die jeweils eigene Identitätsposition zur Disposition stellt und deren Beantwortung sich letztlich notwendig ebenso einer eindeutig abschließbaren Beurteilung entzieht. Diese Fragen und die damit verknüpften konkreten Anforderungen in konkreten Situationen setzen also nicht erst an dem Punkt an, an dem es etwa darum geht, ob und wer ‚verarztet‘ wird. Denn es ist für die jeweilige konkrete Praxis (auch im Rechts- oder Gesundheitssystem) ein Unterschied, ob lediglich danach gefragt wird, wer bzw. welche Personengruppen welche Bedingungen erfüllen, um z.B. eine Behandlung oder Rechtsschutz zu erhalten, oder ob auch die Frage nach den Differenzierungs- und Zuschreibungspraxen gestellt wird, die allererst jene Kategorien hervorbringen, die ‚Gruppen‘, Grenzen und Relationen, also hegemoniale Verhältnisse definieren.

THEORIE_PRAXIS —— Um die Überlegungen zu meinen eingangs für diesen Text formulierten Fragen nach Leseweisen eines bestimmten audiovisuellen Produkts, nach deren Bedeutung hinsichtlich Intersektionalität und Visueller Kultur und nach daraus ableitbaren Konsequenzen zusammenfassend zu rekapitulieren,

will ich hier nochmal auf den Videoclip *Zwei blaue Krokodile und die Lücke im System* und auf die Online-Diskussion über dessen Eignung für die Vermittlung von Intersektionalität im Bildungs- und Beratungskontext zurückkommen. Meine Entscheidung, dieses Beispiel als Ausgangspunkt für meine Überlegungen zu wählen, verdankt sich der Überlegung, dass Fragen der Konventionen des Lesens visueller Repräsentationen sowie der Interpretationen bzw. Weiterentwicklungen des Intersektionalitätskonzepts und schließlich Fragen der Grundlagen perpetuierter Zuordnungs-, Kompetenz- und Abgrenzungsdebatten um ‚Theorie‘ und ‚Praxis‘ sich gerade anhand dieses Beispiels sehr deutlich als eng verknüpft erweisen. Dass die Frage der Relevanz der jeweiligen Positionen (‚Theorie‘ und ‚Praxis‘)⁷⁾ als zentrale Größe für Legitimations- bzw. Delegitimationsargumente fungiert, und der Umstand, dass Abgrenzungsdebatten an Schärfe zulegen, je mehr – auf sehr unterschiedliche Weise existenziell – auf dem Spiel zu stehen scheint, bietet, wie ich meine, ausreichend Anlass, genau diese Frage der Relevanz, Wirkmächtigkeit und Verantwortung kritisch zu reformulieren, um Funktion und Sinnhaftigkeit einer Trennung zwischen ‚Theorie‘ und ‚Praxis‘ zur Debatte zu stellen.

7)

Verwiesen sei hier stellvertretend nur auf einige beliebte Kampfbegriffe wie „Elfenbeinturm“, „abstrakt“, „realitätsfern“, „im wirklichen Leben“, „Unreflektiertheit“, „naiv“, oder „Unwissenschaftlichkeit“.

— In der Online-Diskussion über das Video und dessen Eignung für die Vermittlung von Intersektionalität wird die Frage der Verantwortung nur in Bezug auf Hilfeleistung thematisiert, nicht aber in Bezug auf die Unfallverursachung bzw. unfallverursachenden Verhältnisse. Nicht aufgrund welcher Prämissen verletzt oder privilegiert wird bzw. was allererst einander gegenübergestellt erscheint, wird Thema, sondern, wer aufgrund welcher Kriterien von wem Hilfe bekommt. Die Leseweise ist allerdings nicht einfach schon durch das Video vorgegeben. Denn, verkürzt gesagt, ist es nicht bloß das Zeigen als Artikulation, sondern vor allem das Schauen, genauer: das Wahrnehmen, in dem ‚Etwas‘ hergestellt wird. Und was jeweils aus welcher Positionierung und Perspektive wahrnehmbar, das heißt, überhaupt denkbar ist, kann zum einen – abhängig sowohl von hegemonial strukturierten, historisch-gesellschaftlich-kulturell bedingten Denk- und Wahrnehmungskonventionen als auch von unterschiedlichen Situiertheiten, Interessen und Kontexten – deutlich divergieren und ist zum anderen veränderbar. Gerade deshalb bietet die Diskussion ebenso wie das Video und das begleitende Methodenblatt eine große Bandbreite produktiver Ansatzpunkte für eine Auseinandersetzung nicht nur mit dem Konzept von Intersektionalität und

dessen Umsetzbarkeit, sondern auch mit den Fragen von Wahrnehmung und deren Produktivität, von Zuschreibungspraxen und deren Wirkmächtigkeit. Diese Bandbreite verdankt sich auch, was das Video anbelangt, einer scheinbaren Widersprüchlichkeit der Argumentationslinien bzw. auch der unterschiedlichen Artikulationsebenen. Zum einen wendet sich das Konzept des Videos gegen die Vorstellung vorgängiger, gegebener Kategorien (Identitäten, Positionen),⁸⁾ zugleich aber scheinen mit den durch Farben und Artzugehörigkeiten differenzierten Tieren gerade Kategorien ins Zentrum gerückt. Demgegenüber wären hinsichtlich einer möglichen Problematisierung diskriminierender Strukturen bzw. ‚Vehikel‘ der Ungleichbehandlung interessante Gestaltungsentscheidungen zu bemerken wie z.B., dass die Fahrzeuge für viele der Tiere viel zu klein und beengend scheinen oder dass sämtliche Fahrzeuge auch nach der Karambolage unbeschädigt bleiben. Ähnlich ambivalent scheinen die Untertitel, wenn einerseits plötzlich ‚Merkmale‘ als Grundlage aufgerufen werden, andererseits aber das „Gemachtsein“ bzw. das „Machen“ von Kategorien angesprochen wird. Vor dem kollektiven Kuchenessen am Ende des Videos wird folgendes Fazit als Text eingeblendet: „Und die Moral von der Gschicht: Verletzungen geschehen nicht nur bei Unfällen. Sie passieren auch, weil manche schlechter als andere behandelt werden. Manchmal ist der Grund irgendein Merkmal oder auch mehrere und wie sie gesellschaftlich bewertet werden. Jede_r ist betroffen von solchen Kategorisierungen, die von anderen gemacht werden, viele von den Kategorien überschneiden sich mit anderen. Die Welt ist komplex, genau wie du. Einfache Denkweisen helfen deshalb nicht, Diskriminierung und Gewalt zu beenden.“

— Eine Frage, die zwar nicht explizit adressiert wird, die sich anhand der Online-Diskussion aufdrängt, ist jene nach der Rolle visueller Repräsentation bzw. ob das Video als Illustration (eines Konzepts, einer ‚Theorie‘) gesehen wird oder aber als Auslöser bzw. Katalysator, Anlass für Repräsentation/Artikulation. Denn ob ich über die Frage, was ein Bild zu sehen gibt, hinausgehend jene danach stelle, was ich sehe und worauf ich das Gesehene zurückzuführen vermag, was also überhaupt für mich denkbar und damit wahrnehmbar ist, bildet eine entscheidende Voraussetzung für eine konkrete Intervention und Veränderung auf genau der Ebene der Grundlagen des Wahrnehmbaren. Es handelt sich um eine Intervention in die Verfasstheit von ‚Etwas‘. Damit würde nicht ‚Etwas‘ bereits vorausgesetzt, sondern als veränderbar begriffen

8) Auch im Methodenblatt zum Video werden – auch selbstkritische – Überlegungen zu unterschiedlichen Aspekten des Videos formuliert, die Anregungen für sehr diverse Diskussionswege bieten. Unter anderem thematisieren Busche/Stuve darin den Bedeutungszusammenhang der Farbwahl zum Beispiel des intersektionalen Helikopters. Dass dieser weiß mit einem umlaufenden Streifen in Regenbogenfarben gestaltet ist, wird mit Verweis auf die rassistisch-koloniale Bedeutungsgeschichte der Farbe Weiß problematisiert: „Wenn wir den Film noch einmal drehen würden, dann hätte der Helikopter eine andere Farbe als weiß“ (Busche/Stuve 2012).

und in Form von ‚etwas‘ anderem reartikuliert. Das heißt, die (in diesem Sinn radikale) konkrete Handlung ist notwendig an die epistemische Operation gekoppelt. Es würde also in diesem Sinn keinen fundamentalen Unterschied machen, wenn eine etwaige neue Version des Videos etwa so gestaltet würde, dass die ‚Gegenstände‘ (Tiere, Fahrzeuge, Häuser, Büsche etc.) laufend Farbe und Form (bzw. Zugehörigkeit zu einer Gruppe bzw. ‚Art‘) wechseln würden, je nachdem, wie ihre Positionierung im Verhältnis zu anderen oder zu potenziellen Risikobereichen (Diskriminierungsprozessen, Unterdrückungsstrukturen, Ungleichbehandlung) oder anderen Parametern sich verändert. Denn damit wäre noch nicht visualisiert, was jeweils in Rezeptionsprozessen wahrgenommen und damit hergestellt wird. Deshalb ist der Videoclip, so wie er ist und wie er verfügbar ist, m. E. bestens geeignet, um Intersektionalität als Konzept auf vielfältige Weise kritisch zu diskutieren.

— Mit der Frage danach, was im Wahrnehmen hergestellt wird, und nach dessen Voraussetzungen ist also nicht nur Verantwortung, sondern damit auch notwendig der Begriff der Praxis verknüpft. Gerade in Hinblick auf die daraus resultierenden Konsequenzen für konkretes Handeln erweisen sich Gegenüberstellungen wie jene, vor allem in Auseinandersetzungen um die Beobachtung einer Kluft zwischen „Theorie“ und „Praxis“ häufig anzutreffenden Vorstellungen, der mit dem Verzicht auf eindeutige Antworten einhergehende Komplexitätszuwachs sei wenig praxistauglich, oder umgekehrt, der Fokus auf konkrete Anforderungen impliziere eine für ‚theoretische Durchdringung‘ unzulässige Komplexitätsreduktion, als wenig hilfreich. Denn derartige Gegenüberstellungen, die gewissermaßen quantifizierend ‚Luxus‘ gegen ‚Mangel‘ bzw. Denken gegen Tun setzen, dienen, derselben vereindeutigenden Logik folgend, in erster Linie der Absicherung vorgeblicher ‚Gegebenheiten‘.

— Meine Entscheidung, Theorie_Praxis mit Unterstrich⁹⁾ zu schreiben, soll – gerade mit Bezug auf Intersektionalität – verdeutlichen, dass ‚Theorie‘ und ‚Praxis‘ nicht als zwei abgrenzbare Felder, quasi diskrete Entitäten, zu begreifen sind, die durch einen Bindestrich zu verbinden wären, damit aber gleichwohl als zwei definierte Einheiten einer Koppelung ausgewiesen blieben, sondern dass es sich vielmehr immer schon um unauflösbar verknüpfte Operationen handelt. Wenn es z.B. im Bereich der Bildung etwa nicht erst den Anspruch oder den Imperativ forschungsgeliteter Lehre braucht, um zu erkennen, dass Lehre als Praxis

9)

Der seit Steffen Kitty Herrmanns (aka S_he) als auf jenseits festgeschriebener Dichotomien verweisender gap vor allem im Zusammenhang queer_feministischer Kritik an vereindeutigenden hegemonialen Benennungspraktiken verwendete Unterstrich ist m.E. vor allem deshalb epistemisch_politisch produktiv, weil damit ein Konzept von queer zu verdeutlichen ist, das über Fragen von Gender und Sexualität hinausgehend eine identitätskritische Befragung jeglicher hegemonialen Realitätskonstruktion impliziert (Lummerding 2009; vgl. Hornscheidt 2007; Herrmann 2003).

notwendig immer schon Theorie_Praxis ist, ob dies nun als Intention und Anspruch explizit formuliert ist oder nicht bzw. bewusst ist oder nicht (was wiederum durchaus Einfluss auf das Ergebnis hat), so scheint diese Erkenntnis in anderen Feldern doch seltener konsensfähig zu sein. Dennoch wäre sie auch anderswo geltend zu machen, insofern, als Wissensproduktion, Realitätswirksamkeit und Handeln untrennbar verknüpft sind. Nicht erst etwa das Verfassen akademisch-institutionell anerkannter Texte macht etwa Berater_innen, Forscher_innen, Aktivist_innen, Künstler_innen, Lehrende zu Wissens-/Theorieproduzent_innen und nicht erst ihre Tätigkeit in beratender, aktivistischer, künstlerischer oder anderer gemeinhin mit ‚Praxis‘ assoziierter Arbeit macht etwa Forschende zu Praktizierenden. Artikulation als Herstellen von ‚Etwas‘, als Praxis, impliziert in jedem Fall Verantwortung für die damit artikulierte/hergestellte Realität und damit verbundene Konsequenzen. Für die jeweilige Praxis macht es allerdings einen entscheidenden Unterschied, ob Anspruch und Verantwortung auf den Umgang mit ‚Gegebenheiten‘ oder (auch) auf das kritische Befragen von deren epistemischer Grundlage gerichtet sind. Letzteres bedeutet mit dem Anerkennen von Uneindeutigkeit auch einen Verzicht auf bewährte Sicherheiten. Dennoch lassen sich weder die eine noch die andere Entscheidung *entweder* ‚Theorie‘ oder ‚Praxis‘ zuordnen. Derart klassifizierende Abgrenzungsstrategien dienen nicht nur der Ab- und Versicherung von (Definitions-)Macht und Legitimierung, sondern häufig auch einem Unsichtbarmachen etwa emanzipatorisch-hegemoniekritischer Kämpfe oder minorisierter Positionen, wenn diesen z.B. ein Theoriestatus abgesprochen wird (vgl. Erel et al.: 239).

— Was demgegenüber vielmehr dringend notwendig ist, ist ein deutlich verstärkter Austausch über Kompetenzfeld- und Fachgrenzen hinweg sowie eine kritische Reflexion und ReVision der jeweils eigenen Praxis als notwendig immer schon jenseits einer ebenso simplen wie hartnäckig reproduzierten Trennung zwischen ‚Theorie‘ und ‚Praxis‘ *wirkende* und in diesem Sinn verantwortliche. Wirksam und verantwortlich insofern, als Theorieproduktion als Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsstrukturen beeinflussende Praxis sich, intendiert oder unintendiert, in konkreten Effekten materialisiert und jegliche, traditionell als ‚Praxis‘ der ‚Theorie‘ gegenübergestellte Praxisform sich ebenso wie ‚Theorie‘, intendiert oder unintendiert, auf Wissen stützt und Wissen generiert und damit in Theorieproduktion involviert, immer schon

selbst auch Theorieproduktion ist. Eine deutliche Initiative in die Richtung verstärkten Austauschs stellt bereits der Entstehungs- und Diskussionskontext des Videos *Zwei blaue Krokodile* [...] dar, das als Kooperation zwischen dem Beratungs-, Bildungs- und Forschungsinstitut *Dissens e.V. Berlin*, das im Bereich Erwachsenenbildung und Jungenarbeit einen Fokus auf intersektionale Gewaltprävention richtet, und dem *Mirovni Inštitut Ljubljana* (einem auf sozial- und politikwissenschaftliche Forschung und Beratung ausgerichteten Friedensinstitut) entstand und auf dem *Portal Intersektionalität* öffentlich verfügbar gemacht und diskutiert wurde. Das 2012 von Katharina Walgenbach und Friederike Reher an der Universität Wuppertal initiierte *Portal Intersektionalität*, soll, so die Initiatorinnen, als „Internetportal „Forscher_innen, die sich positiv auf das Paradigma Intersektionalität/ Interdependenzen beziehen, [sowie] Praktiker_innen, welche das Konzept Intersektionalität in Praxisfeldern wie Antidiskriminierungspädagogik, Gleichstellungspolitik oder Antidiskriminierungsrecht produktiv machen“ eine Austauschplattform bieten.¹⁰⁾ Auch wenn hier mit dem Begriff Praxis in erster Linie Bildungs- und Beratungskontexte adressiert werden und die Rubrizierung auf der Webseite klar „Theorie“ („Schlüsseltexte“) von „Praxis“ („Praxisprojekte“) trennt, so lässt sich zugleich aus Angeboten wie „Experimentierräume“ und dem Aufbau der Seite ersehen, inwieweit diese Begriffe zwar eine Ordnungsfunktion erfüllen, aber in dieser Striktheit nicht haltbar sind. Deutlich wird auch, wie wichtig Austausch und Diskussion sowohl für eine Beförderung und Weiterentwicklung kritischer Praxis (in unterschiedlichen, über Bildung, Beratung und Forschung hinausgehenden Praxisfeldern) ist, als auch für ein Verständnis Visueller Kultur als kritische Analyse von Repräsentationspraktiken als Prozesse des Herstellens von Realitäten in Produktion wie Rezeption. Ein Verständnis von Repräsentation als mit Verantwortung verknüpftes Handeln (statt lediglich auf Artefakte / Bilder bzw. Produkte, denen allenfalls Handlungsfähigkeit zugeschrieben wird, oder auf Identitäten / Positionen, die als vermeintlich gegeben unhinterfragt bleiben) basiert in diesem Sinn auf Anerkennung von Uneindeutigkeit und Verzicht auf vermeintliche Sicherheiten. Ein Kompetenzfelder und Fachgrenzen übergreifender Austausch über *zwei blaue Krokodile* [...], die nicht unbedingt an eine Straßenkreuzung kommen, jedenfalls in eine Vielzahl verwirrend verwickelter Prozesse verstrickt werden, im Zuge derer ihre Identitäten sich als immer weniger klar festlegbar erweisen,

10) <http://portal-intersektionalitaet.de/konzept/> (6.1.2014). Andere Beispiele für das Initiieren eines derartigen Austauschs sind etwa Veranstaltungen wie jene vom Verband feministischer Wissenschaftlerinnen (<http://www.vfw.or.at>) 2004, 2005 und 2007 in Vorarlberg durchgeführten Fachtagungen zum wissenschaftlichen, berufspolitischen und zivilgesellschaftlichen Austausch im deutschsprachigen Raum, obwohl auch hier klar zwischen „Theorie“ (als „Produktion wissenschaftlich fundierten Wissens sowie Forschung“) und „Praxis“ (als „Räume außerhalb dieser“) unterschieden wird (Siehe Renate Fleisch 2013 und 2005, sowie Sabine Prokop 2007; Vgl. dazu auch Regina Frey 2012).

und nicht zuletzt die daraus ableitbare Frage, wodurch sich etwa ‚Straßenverkehr‘ definiert und wer auf welche Weise – auf und vor dem Bildschirm – darin involviert ist, kann durchaus einen ersten Ansatzpunkt für kritische Theorie_Praxis bieten.

// Literatur

- Anthias, Floya / Yuval-Davis, Nira (1983):** Contextualising Feminism – Ethnic, Gender and Class Divisions. In: *Feminist Review*, 15, S. 62–75.
- Anthias, Floya / Yuval-Davis, Nira (1992):** Racialized Boundaries. Race, Nation, Gender, Colour and Class and the Anti-Racist Struggle. London, Routledge.
- Chebout, Lucy (2012):** Back to the roots! Intersectionality und die Arbeiten von Kimberlé Crenshaw. <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/schluesseletexte/chebout/>
- Chebout, Lucy (2011):** Wo ist Intersectionality in bundesdeutschen Intersektionalitätsdiskursen? – Exzerpte aus dem Reisetagebuch einer Traveling Theory. In: Smykalla, Sandra / Vinz, Dagmar (Hg.): *Intersektionalität zwischen Gender und Diversity. Theorien, Methoden und Politiken der Chancengleichheit*. Münster, Westfälisches Dampfboot, S. 43–57.
- Combahee River Collective ([1977] 1979):** A Black Feminist Statement. In: Hull, T. Gloria / Scott, Patricia Bell / Smith, Barbara (Hg.): *All the Women Are White, All the Blacks Are Men, But Some of Us Are Brave*. New York, S. 13–22.
- Crenshaw, Kimberlé (1989):** Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine. In: *The University of Chicago Legal Forum*, S. 139–167.
- Crenshaw, Kimberlé (1991):** Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence against Women of Color. In: *Stanford Law Review* Vol. 43, No. 6., S. 1241–1299.
- Crenshaw, Kimberlé (1995):** Mapping the Margins. Intersectionality, Identity, Politics, and Violence against Women of Color. In: Crenshaw, Kimberlé / Gotanda, Neil / Peller, Gary / Thomas, Kendall (Hg.): *Critical Race Theory: The Key Writings that Formed the Movement*, New York, S. 357–384.
- Crenshaw, Kimberlé (2011):** Postscript. In: Lutz, Helma / Herrera Vivar, Maria Teresa / Supik, Linda (Hg.): *Framing Intersectionality. Debates on a Multi-Faceted Concept in Gender Studies*. Abingdon, Ashgate, S. 221–233.
- Degele, Nina / Winker, Gabriele (2007):** Intersektionalität als Mehrebenenanalyse. http://www.tu-harburg.de/agentec/winker/pdf/Intersektionalitaet_Mehrebenen.pdf (8.1.2014)
- Erel, Umut / Haritaworn, Jin / Gutiérrez Rodriguez, Encarnación / Klesse, Christian (2007):** Intersektionalität oder Simultaneität?! – Zur Verschränkung und Gleichzeitigkeit mehrfacher Machtverhältnisse – Eine Einführung. In: Hartmann, Jutta / Klesse, Christian / Wagenknecht, Peter / Fritzsche, Bettina / Hackmann, Kristina (Hg.): *Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht*. Wiesbaden, VS Verlag, S. 239–250.
- Fleisch, Renate / Verband feministischer Wissenschaftlerinnen (2005):** Gendersensibel, feministisch, frauenpolitisch – eine Wiederannäherung von Forschung und Praxis. Symposiumsbericht. http://www.vfw.or.at/dokumente/symp-VAU-05_Bericht.pdf (8.1.2014).
- Fleisch, Renate (2013):** Über die unerlässliche Verbindung von feministischer Theorie mit feministischer Praxis. In: Fink, Dagmar / Krondorfer, Birge / Prokop, Sabine / Brunner, Claudia (Hg.): *Prekarität & Freiheit. Feministische Wissenschaft, Kulturkritik und Selbstorganisation*. Münster, Westfälisches Dampfboot, S. 169–177.
- Frey, Regina (2012):** Gender Studies und Gender-Praxis – eine diskursive Einbahnstraße? In: Stiegler, Barbara (Hg.): *Erfolgreiche Geschlechterpolitik: Ansprüche – Entwicklungen – Ergebnisse*. Friedrich-Ebert-Stiftung: WISO-Diskurs, S. 77–87.
- Gümen, Sedef (1998):** Das Soziale des Geschlechts. In: *Das Argument: Grenzen* Jg. 40, Nr. 224, Heft 1–2, S. 187–202.
- Herrmann, Steffen Kitty (aka S_he) (2003):** Performing the Gap – Queere Gestalten und geschlechtliche Aneignung. In: *Arranca!* Nr. 28, November 03, S. 22–26.
- Hornscheidt, Antje Lann (2007):** Sprachliche Kategorisierung als Grundlage und Problem des Redens über Interdependenzen. Aspekte sprachlicher Normalisierung und Privilegierung. In: Walgenbach / Dietze / Hornscheidt / Palm: *Gender als interdependente Kategorie*, Opladen, Budrich, S. 65–106.
- Lummerding, Susanne (2005):** agency@? Cyber-Diskurse, Subjektkonstituierung und Handlungsfähigkeit im Feld des Politischen, Wien/Köln/Weimar, Böhlau.

- Lummerding, Susanne (2009):** Mehr-Genießen: Von nichts kommt etwas. Das Reale, das Politische und die Produktionsbedingungen – Zur Produktivität einer Unmöglichkeit. In: Paul, Barbara / Schaffer, Johanna (Hg.): Mehr[wert] queer. Visuelle Kultur, Kunst und Gender-Politiken. Bielefeld, transcript, S. 199–210.
- Lummerding, Susanne (2011):** Signifying theory_politics/queer? In: do Mar Castro Varela, Maria / Dhawan, Nikita / Engel, Antke (Hg.): Hegemony and Heteronormativity (in: Queer Interventions, ed. by Noreen Giffney, Michael O'Rourke). London, Ashgate, S. 143–168.
- Lummerding, Susanne (2012):** Diversifizieren – Zur Interrelation der Produktion von Wissen und der Produktion von Differenz. In: Klein, Uta / Heitzmann, Daniela (Hg.): Diversity konkret gemacht. Wege zur Gestaltung von Vielfalt an Hochschulen. Landsberg, Beltz-Juventa, S. 46–61.
- Lummerding, Susanne (2013):** QueEren von Phantasmen – Zur politischen Relevanz psychoanalytischer Theorie. In: Babka, Anna / Bidwell-Steiner, Marlen (Hg.): Gendered Subjects – Obskure Differenzen: Gender Studies und Psychoanalyse. Giessen, Psychosozial-Verlag, S. 151–173 .
- Oguntoye, Katharina / Opitz (Ayim), May / Schultz, Dagmar (Hg.) (1986):** Farbe Bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte. Berlin, Orlanda.
- Prokop, Sabine / Verband feministischer Wissenschaftlerinnen (2007):** Prekarität und Demokratie. Symposiumsbericht. http://www.vfw.or.at/dokumente/Prekarität%20und%20Demokratie_AEP_07.pdf (8.1.2014)
- Puar, Jasbir K. (2007):** Terrorist Assemblages: Homonationalism in Queer Times. Durham, Duke University Press.
- Reckwitz, Andreas (2003):** Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive. In: Zeitschrift für Soziologie Jg. 32, Heft 4, August 2003, S. 282–301.
- Reckwitz, Andreas (2008):** Praktiken und Diskurse – Eine sozialtheoretische und methodologische Reflexion. In: Kalthoff, H. / Hirschauer, S. / Lindemann, G. (Hg.): Theoretische Empirie – Zur Relevanz qualitativer Forschung. Frankfurt/M., Suhrkamp, S. 188–209.
- Walgenbach, Katharina / Dietze, Gabriele / Hornscheidt, Antje Lann / Palm, Kerstin (2007):** Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität. Opladen, Budrich.
- Winker, Gabriele / Degele, Nina (2009):** Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld, transcript Verlag.

// **Abbildungsnachweis**

Abb. 01–06: Videostills aus Busche/Stuve (2012). Wie Anm. 1.

// **Angaben zur Autorin**

Susanne Lummerding, Dr. habil., lehrt Medienwissenschaften und Gender Studies an Universitäten und Kunsthochschulen in Wien und Berlin. Sie ist zertifizierte Coach und Supervisorin mit Schwerpunkt in Berlin und Wien. Forschungsschwerpunkte: Die analytische Verknüpfung kritisch revidierter Konzepte von Medialität und des Politischen; anti-identitäre Repräsentationskritik und Handlungsfähigkeit. Monografien: Lummerding (2005): agency@? Cyber-Diskurse, Subjektkonstituierung und Handlungsfähigkeit im Feld des Politischen. Artikel: Lummerding (2013): Anti-identitärer Protest und agonale Ausverhandlungsräume. In: Bildwelten des Wissens. Kunsthistorisches Jahrbuch für Bildkritik, Bd. 10/1, 2013, Ereignisorte des Politischen. Hg. Werner/Ruch; Lummerding (2013): QueEren von Phantasmen – Zur politischen Relevanz psychoanalytischer Theorie. In: Babka / Bidwell-Steiner (Hg.): Gendered Subjects – Obskure Differenzen: Gender Studies und Psychoanalyse; Lummerding (2012): Diversifizieren – Zur Interrelation der Produktion von Wissen und der Produktion von Differenz. In: Klein / Heitzmann (Hg.): Diversity konkret gemacht. Wege zur Gestaltung von Vielfalt an Hochschulen; Lummerding (2011): Facebooking – What You Book is What You Get – What Else? In: Leistert / Röhle (Hg.): Generation Facebook. Über das Leben im Social Net; Lummerding (2011): Signifying theory_politics/queer? In: Castro Varela / Dhawan / Engel (Hg.): Hegemony and Heteronormativity. Revisiting ‚the political‘ in queer politics. Weitere Informationen: www.lummerding.at

// FKW WIRD GEFÖRDERT DURCH DAS MARIANN STEEGMANN INSTITUT, DIE DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT UND DAS INSTITUTE FOR CULTURAL STUDIES IN THE ARTS DER ZÜRCHER HOCHSCHULE DER KÜNSTE

// REDAKTION // SIGRID ADORF / KERSTIN BRANDES / SILKE BÜTTNER / MAIKE CHRISTADLER / HILDEGARD FRÜBIS / EDITH FUTSCHER / KATHRIN HEINZ / JENNIFER JOHN / MARIANNE KOOS / KEA WIENAND / ANJA ZIMMERMANN
// WWW.FKW-JOURNAL.DE